

Bootshausordnung

in der Fassung zum 01.10.2010

Um Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen des Bootshauses wird gebeten.

§ 1 Boote

- (1) Unsere Mitglieder werden gebeten, die im Bootshaus eingebrachten Boote auf den Plätzen 1 – 60a mit dem Bug zu den Eingangstüren und auf den Plätzen 61 – 78a mit dem Bug, vom Eingang aus gesehen, nach rechts zeigend zu lagern.
- (2) Nach Gebrauch werden die Boote in gereinigtem, trockenem Zustand in die Bootsstallage gelegt.

§ 2 Boots- und Paddelsachen

- (1) Paddel, die nicht in den Booten untergebracht werden können, sind in den dafür angebrachten Regalen zu lagern.
- (2) Steuerblätter, die nicht wie bei verschiedenen Booten nach vorn über das Heck geklappt werden können, sind im Boot aufzubewahren.
Dies gilt somit für die Bootsplätze 1 bis 60a.
- (3) Gebeten wird, dass nicht alle möglichen Dinge von außen mitgebracht, im Bootshaus eingelagert werden.

§ 3 Fundsachen

- (1) Sollten irgendwelche Utensilien für längere Zeit im Bootshaus herumliegen, so werden diese vom Vorstand unter Verschluss gebracht und nur von ihm wieder herausgegeben. Dies gilt auch für Kleidungsstücke im Umkleideraum und im Clubraum. Wenn Innerhalb eines Jahres niemand Anspruch auf die weggeschlossenen Gegenstände anmeldet, werden diese zur Vergabe, welche kostenfrei erfolgt, am schwarzen Brett angeboten.
- (2) Sollte keine Nachfrage bestehen, werden die Gegenstände entsorgt.

§ 4 Fahrräder

Bitte die Fahrräder in die Garage stellen, nicht in den Umkleideraum.
Die Garage bitte nicht als Dauerabstellplatz nutzen.

§ 5 Toiletten und Umkleideraum

Im Interesse aller wird darum gebeten, dass unsere sanitären Einrichtungen und der Umkleideraum in einem sauberen Zustand zurückgelassen werden. In den Wintermonaten werden die Innenraum-Toiletten geschlossen (Frostgefahr) und es kann dann nur die Außentoilette genutzt werden (hier passt der Bootshausschlüssel).

§ 6 Bootsplatzvergabe und Kennzeichnung der Boote

- (1) Im Bootshaus vorhandene freie bzw. freiwerdende Bootsplätze werden grundsätzlich nur durch den Kassenwart vergeben. Bedingung für eine Bootsplatzvergabe ist die Beschriftung des einzubringenden Bootes mit einem Bootsnamen bzw. mit einer Kennzahl.
- (2) Diese Kennzeichnung ist am Bug des Bootes anzubringen. Das Heck ist mit dem Schriftzug „KG Peine DKV“ zu versehen, sofern es aufgrund des Bootsmaterials möglich ist. Weiterhin sind die Embleme unseres Vereines und des Deutschen Kanu Verbandes auf dem Deck anzubringen. Der Schriftzug und die Embleme sind als Aufkleber gegen Entgelt beim Kassenwart erhältlich.
- (3) Freie Bootsplätze sind auf der in der Bootshalle angebrachten Bootsbelegungsaufstellung ersichtlich.
- (4) Durch Bootsplatzaufgabe freigewordene Plätze werden zur Wiederbelegung durch Veröffentlichung befristet am schwarzen Brett angeboten. Interessenten für diese Bootsplätze melden ihren Bedarf beim Kassenwart an. Bei der Vergabe der Bootsplätze hat immer das Mitglied mit der längeren Vereinszugehörigkeit den Vorrang. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist erteilt der Kassenwart den Zuschlag zur Platzbelegung.

- (5) Sollte sich kein Interessent gemeldet haben, werden diese Plätze auf der Bootsbelegungsaufstellung als freie Plätze ausgewiesen und sind dann ohne Berücksichtigung der Mitgliedsdauer sofort belegbar.

§ 7 Austausch von Bootsplätzen

Den Austausch von Bootsplätzen untereinander können Mitglieder in gegenseitigem Einverständnis vornehmen. Von einem Tausch sowie der Aufgabe von Bootsplätzen ist der Kassenwart zwecks Regelung des Beitrages zu informieren.

§ 8 Versicherung

- (1) Es wird darauf hingewiesen, dass jegliches im Bootshaus vorhandenes Eigentum der Mitglieder nicht durch den Verein gegen Diebstahl; Feuer usw. versichert ist.
- (2) Die Einlagerung von Booten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 9 Ausleihen von Vereinsbooten, des Anhängers und den Schwimmhilfen

- (1) Vereinsboote, die ausgeliehen werden, sind mit Angabe des Namens des Ausleihers in den Ausleihkalender einzutragen.
- (2) Für einen Kajak Einer beträgt die Ausleihgebühr:
- 2 € pro Tag für Vereinsmitglieder
 - 3 € pro Tag für Nichtmitglieder
- (3) Für einen Kajak Zweier beträgt die Ausleihgebühr:
- 4 € pro Tag für Vereinsmitglieder
 - 6 € pro Tag für Nichtmitglieder
- (4) Die Ausleihgebühr wird nicht für Fahrten erhoben, die im Veranstaltungskalender des Vereines stehen, sowie für Fahrten auf dem Mittellandkanal. Für Nichtmitglieder können Vereinsboote durch Mitglieder ausgeliehen werden, sofern die Mitglieder auch an der Paddeltour teilnehmen.

- (5) Der Anhänger, der ausgeliehen wird, ist mit Angabe des Namens des Ausleihers in den Ausleihkalender einzutragen. Der Fahrzeugschein für den Anhänger befindet sich in dem Pokalschrank im Clubraum.
Es wird keine Ausleihgebühr erhoben.
- (6) Schwimmhilfen, die ausgeliehen werden, sind mit Angabe des Namens des Ausleihers in der Schwimmhilfenliste einzutragen. Es wird keine Ausleihgebühr erhoben.
- (7) Zu Vereinsveranstaltungen wie zum Beispiel Vereinsfahrten, sind die Vereinsboote, die Schwimmhilfen und der Anhänger grundsätzlich für die Vereinsveranstaltung und deren Teilnehmer reserviert.

§ 10 Bibliothek

- (1) Im Clubraum befindet sich eine Vereinsbibliothek mit Kartenmaterial und Flussführern. Bitte geht mit diesen sorgsam um und beachtet die Ausleihliste.
- (2) Beschädigungen oder der Verlust sind dem Vorstand anzuzeigen.

Der Vorstand